

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Amt für Recht und städtische Beteiligungen
Bearbeiter: Herr Rockmann

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 12-26

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: § 4 SächsGemO

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
VWFA	12.03.26		X				X
VWFA	09.04.26		X				
STR	23.04.26	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 11	Amt/SG Archiv	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x					x	x	x

2. Änderung der Archivgebührensatzung

Der Stadtrat beschließt

die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Delitzsch über die Erhebung von Benutzungsgebühren und die Erstattung von Auslagen des Stadtarchivs Delitzsch (Archivgebührensatzung) gemäß Anlage.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 23.04.2026	Legende
Einmütig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR SKS TA VWFA
							Stadtrat Schule, Kultur, Soziales Technischer Ausschuss Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache 12-26		Seite 2
--	--	---------

Begründung/Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat die Archivgebührensatzung am 27. Juni 2018 beschlossen (DS-Nr. 67-18) und infolge Nachkalkulation unter Berücksichtigung der bis Ende 2022 erfolgten Tarifsteigerungen im Jahr 2023 die Gebühren angehoben (DS-Nr. 218-23).

Die nun erfolgte Neukalkulation berücksichtigt die zwischenzeitlichen und die ab 1. Mai 2026 geltende Tarifsteigerung:

Halbstundensatz alt: 21,62 EUR
Halbstundensatz neu: 27,43 EUR

Diese Anhebung des Halbstundensatzes wirkt sich auch auf die Höhe der Gebühr für die Bereitstellung digitaler Reproduktionen aus (vorher: 2,16 EUR; neu: 2,74 EUR).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschlussvorschlag die Zustimmung zu erteilen.

Anlage

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 2
--------------------------------	---------------